

Benütungs- und Chartervereinbarung für Diamond Executive Club GmbH & Co KG (Dexe) Flugzeuge

1) BENÜTZUNGSVORAUSSETZUNG für DEXE-Flugzeuge

- ✦ Unterschriebene Charter-Benützungsbedingungen
- ✦ Charterpilot ist 1. Pilot und sitzt immer links
- ✦ Fluggebühren werden sofort nach Rechnung bezahlt
- ✦ Gültige Pilotenlizenz und Medical für die Flugzeug-Klasse und Type sowie Flugart (VFR, IFR)
- ✦ Freigegeben für die entsprechende Maschine (Checkflug)
- ✦ Flugzeug gecheckt und betriebsbereit auf Basis des letztgültigen Flughandbuchs
- ✦ Eingehende Studie des letztgültigen Betriebshandbuchs
- ✦ Kontrolle der Bordpapiere incl. Eintragungen im Bordbuch (offene Flugzeit bis zur nächsten Wartung eventuelle Beanstandungen des letzten Piloten etc.)
- ✦ Eine Überlassung oder fliegende Weitergabe des Flugzeuges an andere, nicht berechnigte Piloten ist untersagt (Konventionalstrafe € 5.000,-)
- ✦ Eine gewerbliche Nutzung der Flugzeuge für Personen- oder Materialtransporte ist nicht zulässig.

2) CHECKFLUG

- ✦ Zum Erwerb einer Typenberechtigung ist die Typenfreigabe durch einen berechtigten DEXE-Fluglehrer FI oder CRI erforderlich. (siehe Blatt „Erwerb und Erhaltung von Typenberechtigungen“)
- ✦ Die PIC-Berechtigung gilt 3 Monate. Wenn der Pilot in dieser Zeit nicht mindestens 3 Starts / Landungen nachweisen kann, muss er mit einem Fluglehrer FI oder CRI einen Checkflug absolvieren (siehe Typenberechtigung). Nachweis: Flug- und Bordbuch.
- ✦ Jeder Pilot haftet eigenverantwortlich für die Aufrechterhaltung seiner Berechtigung.

3) RESERVIERUNG

- ✦ DEXE Flugzeuge können nur von einem flugberechtigten Piloten im Internet reserviert werden. Zu diesem Zweck werden zum Teil o.g. Daten, passwortgeschützt im Internet für DFC und DEXE Mitglieder ersichtlich. Siehe getrennte Info Flugzeugreservierung (bei Problemen telefonisch unter 02622-20652 nachfragen)
- ✦ Sollte die Reservierung nicht aufrecht bleiben, ist sie sofort, mindestens jedoch **4 (vier) Stunden** vorher zu stornieren. Schlechtwetterstornierungen sind spätestens eine Stunde vor der Reservierung vorzunehmen. Erfolgt kein rechtzeitiges Storno werden 15% der reservierten Zeit in Rechnung gestellt
- ✦ Wird eine reservierte Maschine nicht innerhalb von **30 Minuten nach Beginn der Reservierung** geflogen, verfällt die Reservierung komplett. Jeder andere flugberechnigte kann die Maschine dann übernehmen
- ✦ Die Flugzeuge dürfen pro Stunde Flugzeit nicht mehr als zwei Stunden reserviert werden. (0,5 Std vor Start und 0,5 Std nach Landung)
Bei Ganztagesreservierungen (ab 8 Stunden) kommen mindestens 3 Stunden pro Tag zur Verrechnung. Mehrzeiten werden minutenweise abgerechnet (siehe auch Pkt. 4)

4) ÜBERLANDFLÜGE ÜBER MEHRERE TAGE, ABSTELLEN

- ✦ Für Mehrtagesflüge, ins EU Ausland oder auf eine Insel ist eine SONDERFREIGABE erforderlich. Sie umfasst eine Einweisung in das richtige Verhalten bei Störfällen (techn. Probleme, Unfälle usw.). Die Freigabe erfolgt durch den Geschäftsführer oder berechtigten Vertreter. Flugziele und Routen sind genau anzugeben und vorab bestätigen zu lassen.

- ✦ Die zur Verrechnung kommende Mindestflugzeit beträgt pro Tag Abwesenheit von LOAN 3 Flugstunden. Mehrzeiten werden minutenweise abgerechnet.
- ✦ Im Falle eines technischen Gebrechens trägt der Pilot die Kosten für den Transport von Ersatzteilen, Mehrkosten der Vorortreparatur, oder Rückholung des LFZ bis zu einer Höhe von € 5.000,- (dieser SB kann durch eine Zusatzversicherung – abhängig von der Entfernung und Flugroute abgedeckt werden)
- ✦ Bei Auslandsflügen trägt eventuelle Mehrkosten für Treibstoff und Versicherung (z.B. Dänemark etc.) der Pilot. Überwasserflüge sind vorab ebenfalls anzumelden; für erforderliche Zusatzausrüstung hat der Pilot Sorge zu tragen.
- ✦ Der 1. Pilot ist für das sichere Abstellen und Versperren des Flugzeuges auf Fremdflyplätzen und auch am Heimatflugplatz verantwortlich (Niederbinden, Absperren, Sicherung der Ruder etc.) – alle nicht durch Versicherung gedeckten Kosten gehen zu Lasten des 1. Piloten.
- ✦ Muß ein Flugzeug aufgrund eines Pilotenfehlers mit dem Hänger oder per Spedition heimgeholt werden, so geschieht dies zum frühest möglichen Zeitpunkt, auf schnellste Art und auf Kosten des 1. Piloten. Ausfallzeiten trägt der Pilot anteilig mit 300€/Tag/Flugzeug. Für Flüge ins Ausland ist eine Bergkostenversicherung abzuschließen.
- ✦ Reparaturkosten außerhalb von Wr.Neustadt, werden nur rückerstattet, wenn ein schriftlicher Auftrag der DEXE Geschäftsleitung vorliegt (email oder +43-664-20 535 90). Der Charterpilot trägt in jedem Fall die Kosten des Rückfluges.
- ✦ Alle Anflug-, Lande- und Abstellgebühren gehen zu Lasten des 1. Piloten (laut Bord/Flugbuch).

5) EINTRAGUNGEN IM BORDBUCH

- ✦ Die Eintragung der Flugzeiten und Motorlaufzeiten in das Bordbuch ist verpflichtend und sorgfältig vorzunehmen (Name und Piloten Nr.).
- ✦ Stimmen die Zeiten um mehr als 5% nicht überein wird nach dem Betriebszeitenzähler (Hobbsmeter) verrechnet
- ✦ Der zahlende Pilot ist in der Spalte "PZ" unter Angabe der PILOTENNUMMER einzutragen (normal 1. Pilot)
- ✦ Die Pilotennummer wird bei der Registrierung vergeben
- ✦ Übernimmt die Kosten ein anderer Pilot, ist dies im Bordbuch zu vermerken und mit dem Desk vorab abzustimmen (Pil-Nr. des Rechnungsempf. eintragen).
- ✦ Technische Mängel sind in den Techlog (Liste am Ende des Flugbuches) einzutragen. Sie werden im Rahmen der entsprechenden Kontrollen behoben.
- ✦ Grobe technische Mängel sind ebenfalls in die Mängelliste einzutragen und zusätzlich unverzüglich nach dem Flug am Infodesk dem Diensthabenden bekannt zu geben. (+43 664 20 535 90; office@dexe.at)

6) FLUGGEBÜHREN für Dexe Flugzeuge

- ✦ Die Minutengebühren, Landetarife in LOAN sowie Treibstoffzuschläge der OE-ARY, OE-ARC, OE-ARW, OE-KRM, OE-DGP, OE-KRG, OE-KWR, OE-KRJ, OE-FWR sowie des FNPTII Simulator werden auf der www.diamondair.at unter Dexe Charter Kosten veröffentlicht und sind bindend
Keine Aufnahmegebühr, kein Jahresmitgliedsbeitrag, € 90,- Clublounge Zutrittskey und Bearbeitungsgebühr

7) SCHULUNGSFLÜGE DEXE

- ✦ Für Ausbildungsflüge im Rahmen der Dexe AT.ATO.116 werden die Fluglehrergebühren von der Flugschule verrechnet. Schulungsflüge im Rahmen der AAA COOP werden von AAA direkt mit dem Schüler verrechnet

8) BEZAHLUNG DER FLUGGEBÜHREN

- ✦ Die Flug- und Landegebühren (LOAN) sind direkt nach dem Flug zu überweisen oder am Desk einzuzahlen; bei Akontozahlung erfolgt die Endabrechnung am Monatsende. Nicht einbezahlte Fluggebühren werden am Monatsende nach Rechnungslegung vom Bankkonto abgebucht.

9) SAUBERKEIT DER FLUGZEUGE

- ✦ Jeder Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass die Flugzeuge sauber auf den entsprechenden Plätzen abgestellt und befestigt werden. Wasser und Putzmittel stehen zur Verfügung.
- ✦ Wird das Flugzeug schmutzig abgestellt, wird dem verantwortlichen Charterpiloten ein Waschgeld von € 20,- verrechnet.
- ✦ Die Hauben sind nur mit Wasser abzuwaschen, bitte nicht trocken abwischen, da dies immer zu Kratzern führt. Im Winter keine Eisschaber verwenden !!!

10) VERSICHERUNG für Piloten, Flugschüler und FLUGGÄSTE

- ✦ Die Flugzeuge sind Haftpflicht- und Kasko versichert; die genauen Bedingungen sind aus der Versicherungskarte zu entnehmen (bei den Flugzeugpapieren) bzw. liegen im Dokumentenschrank und sind für jedes berechnigte Mitglied mit der Keycard zugänglich. Die Piloten- und Copiloten Sitzplatz Unfallversicherung (40TEUR Tod oder Invalidität) und CSL Deckung wird getrennt verrechnet und beträgt aktuell 18,- €/Flug Monat
- ✦ Der 1. Pilot hat seine Fluggäste von den bestehenden Versicherungen gemäß Bordpapieren in Kenntnis zu setzen. Die Haftung gegenüber dem Passagier ist auf die angegebenen Versicherungssummen einzugrenzen. Im Schadensfall haftet der 1. Pilot gegenüber dem Passagier. Die Diamond Executive Club GmbH & CO KG ist schadlos und klaglos zu halten.
- ✦ Der Selbstbehalt der Kaskoversicherung beträgt pro Schaden € 1.500,- (DA20) u. € 2500,-(DA40/42) der vom Charterpiloten oder im Ausbildungsfall vom Flugschüler zu bezahlen ist. Für jeden Schaden ist vom verantwortlichen Piloten (PIC) unverzüglich eine schriftliche Schadensmeldung zu übermitteln.(email: office@dexe.at)
- ✦ Alle Schäden bis zur Höhe des Selbstbehaltes sind vom verantwortlichen Charter Piloten oder Flugschüler selbst zu bezahlen. Dies trifft ebenfalls für jeden Bremsplatten und Propellerbeschädigung im Flug oder beim Rollen zu.
- ✦ Vor Abflug ist genau nach Checkliste zu checken und eventuelle Beschädigungen (Lack, Reifen, Propeller etc.) in die Mängelliste einzutragen. (Verursacher Pilot vom Vorflug)
- ✦ Bei Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, bei Unterlassungen und vorsätzlich falschen Angaben, ungültigen Lizenzen oder Medical behält sich die Versicherung im Schadensfall Regressforderungen vor.

11) BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG

- ✦ Eine eventuelle Beendigung der Vereinbarung ist jeweils zum Monatsende und nach Zahlung aller offenen Rechnungen möglich. Eventuell nicht bezahlte, Flug- Anflug-, Lande- und Handling - Gebühren werden nachverrechnet.

12) TANKEN; VERRECHNUNG VON BENZINAUSLAGEN

- ✦ Die Katana wird in LOAN bei der Flugplatztankstelle mit bleifreiem Treibstoff betankt. DA40 Lycoming dürfen nur mit Avgas 100LL (oder höher) und DA40TDi, DA40NG und DA42 NG mit Jetfuel betankt werden.
- ✦ Wird außerhalb LOAN getankt, so ist der Beleg in der DEXE Clublounge zusammen mit dem Treibstoff Formular abzugeben (oder DEXE-Postkasten). Generell wird der Rechnungsbetrag, jedoch maximal der für die Katana, DA40 NG, TDi, DA42NG, DA40 Lycoming aktuelle Preis vom Flugplatz LOAN vergütet. (www.diamondair.at) Höhere Treibstoffkosten trägt der Pilot.
- ✦ Rückvergütung von Treibstoffkosten ist nur möglich, wenn die Rechnung genau auf **Diamond Executive Club GmbH & Co KG, Ferdinand Graf v. Zeppelinstrasse 7, A-2700 Wr.Neustadt** ausgestellt wurde und es sich um eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer handelt.

13) BESONDERE VORKOMMISSE

- ✦ Härtere Landungen, Außenlandungen, Überfahren von Pistenbegrenzungen oder andere leichte Beschädigungen, die eine eventuelle Überprüfung erforderlich machen sind umgehend schriftlich email: office@dexe.at und vorab telefonisch 0664-2053590 bekanntzugeben; Nachprüfungskosten in der Werft bis zur Höhe des Selbstbehaltes trägt der verantwortliche Pilot.

14) SONSTIGES

- ✦ Die Diamond Executive Club GmbH & Co KG ist Halter der Flugzeuge. Alle besonderen Vorkommnisse sind der Geschäftsleitung vorab telefonisch und danach auch schriftlich mitzuteilen.
- ✦ Die Diamond Executive Club GmbH & Co KG haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die durch den Betrieb von Luftfahrzeugen am Boden oder in der Luft entstehen und die über die abgeschlossene Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung hinausgehen. Der Pilot in Command (PIC) haftet für seine Gäste und Passagiere.
- ✦ Die Bordpapiere und die Flugzeugschlüssel werden im Bordbuchschrank versperrt aufbewahrt und sind nach dem Flug wieder dort zu deponieren.
- ✦ Vor dem Abflug ist das Flugzeug in der Resi „abzuholen“ und nach Rückkehr „zurückzubringen“
- ✦ Zusätzliche Sicherheitshinweise: Siehe Merkblatt für Piloten und Vermietungsbewilligung RU-L-442/004-2006
- ✦ Änderungen der Benützungsbedingungen vorbehalten; Regelmäßiges Update im Internet und am Infobord im DEXE Flightcenter und bei den Bordpapieren.

Dexe CBRL 160301

Ich habe die vorstehenden Benützungsbedingungen für Diamond Executive Flugzeuge sowie das Merkblatt mit den Sicherheitshinweisen gelesen, verstanden und erkenne sie in vollem Umfang an:

Rechtsverbindliche Unterschrift Charterkunde:

Datum:

Piloten Nr.